

Bekanntmachung der Gemeinde Hagen

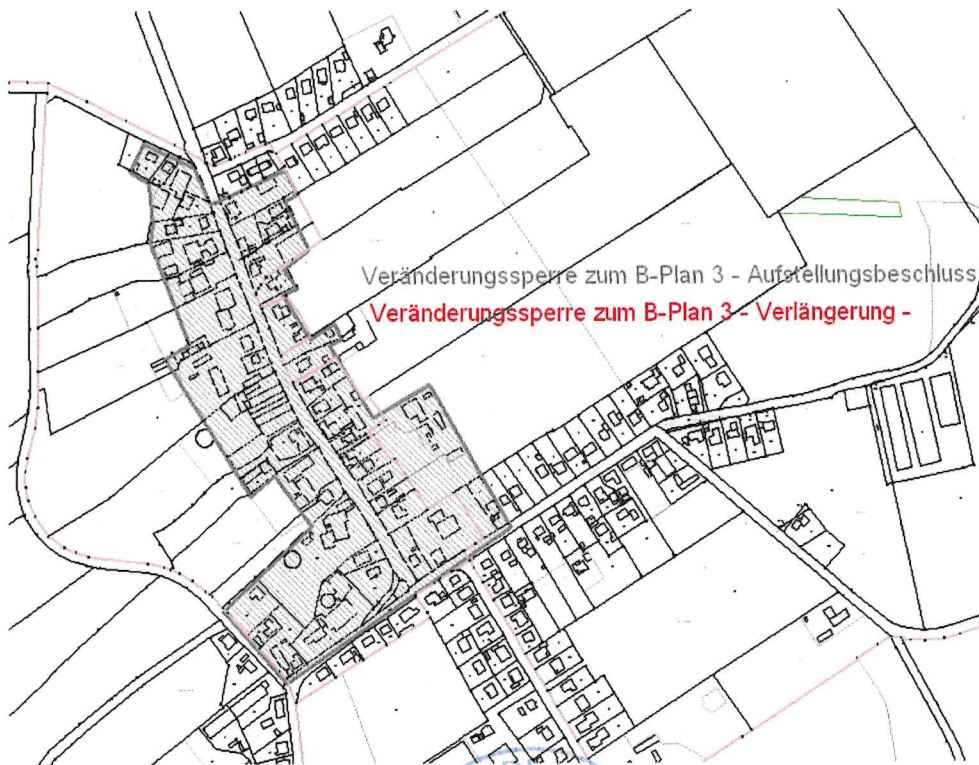
Satzung der Gemeinde Hagen

Über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Dorfstraße und Meinhop, Ostseite Meinhop und Steinburger Straße“

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Hagen in der Sitzung am 26.02.2024 folgende Änderung beschlossen:

1. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

Die Satzung, bestehend aus dem Teil A (Text) und Teil B (Lageplanauszug) wird hiermit ausgefertigt.



Hagen, den 29.02.2024

Gemeinde Hagen

Der Bürgermeister

ausgehängt am

29.02.2024

Datum

Unterschrift



abzunehmen am

08.03.2024

abgenommen am

Datum

Unterschrift

Siegel